

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	28
Rubrik:	Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 28

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 8. Oktober 1892.

Wochenspruch: Für die gleiche Idee überall einzustehn,
Heißt zum Tanz wie zur Feldschlacht bewaffnet geh'n.

Schweiz. Gewerbeverein.
(Offiz. Mittheilung des Sekretariates vom 3. Oktober 1892.)

Der Zentralvorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 3. Oktober in Zürich, zu welcher sämtliche Mitglieder, sowie als Vertreter des eidgen. Industrie-

departements, Herr Dr. Rießer, erschienen waren, das Vereinsbudget pro 1893, sowie Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892. Der Bericht wird nächster Tage im Druck erscheinen; er konstatirt eine erhebliche Entwicklung des Prüfungswezens im Berichtsjahr (820 geprüfte Lehrlinge gegenüber 700 im Vorjahre) und eine erfreuliche Verbesserung des Prüfungsverfahrens. Di. von der Zentral-Prüfungskommission vorgeschlagenen grundsätzlichen Gesichtspunkte für die Zuwendung der Bundessubventionsanteile an die einzelnen Prüfungskreise werden im Allgemeinen gebilligt. Es sollen durchschnittlich per geprüften Teilnehmer Fr. 4 und nebstdem für außerordentliche Ausgaben oder Bemühungen einzelner Prüfungskreise Zuschüsse verabfolgt werden.

Mit Bedauern wurde Kenntniß genommen von der Demission des Herrn Museumsdirektor Wild in St. Gallen als Mitglied des Zentralvorstandes und der Zentral-Prüfungskommission. Herr Wild wird in letzterer Kommission ersetzt durch Herrn Uhrmacher Peter in St. Gallen; ferner werden zu Ersatzmännern der Zentral-Prüfungskommission ernannt die HH. Direktor Wild, Maler Kirchhofer und Schreiner-

meister Früh in St. Gallen, Schreinermeister Reiser in Zug und Zeichenlehrer Boos in Schwyz.

In Bezug auf das Schweizerische Gewerbegesetz gedenkt der Zentralvorstand weitere Abschnitte betreffend die Förderung der Berufslehre und die Regelung des Submissionswesens in Berathung zu ziehen. Die bezüglich der erstern Frage von der Zentral-Prüfungskommission formulirten Postulate zielen hauptsächlich dahin, es sollte erstens das Gewerbegesetz alle diejenigen Punkte feststellen, welche im schriftlichen Lehrvertrage geregelt werden sollen; ferner sollte der Bundesbeschuß vom 1884 betreffend Förderung der gewerblichen Berufsbildung zum Bundesgesetz erhoben werden und auch auf die Lehrlingsprüfungen und Musterwerkstätten zur Heranbildung von Lehrlingen Anwendung finden. Drittens wären den Berufsgenossenschaften, oder, wo solche nicht bestehen, andern örtlichen Organen gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse zuzuwenden. Diese grundsätzlichen Vorschläge werden diskutiert und behufs weiterer Prüfung Herrn Dr. Huber zur Berichterstattung in nächster Sitzung übertragen.

Die vom Gewerbeverein Basel und Herrn Berchtold angeregten Fragen betreffend Hebung verschiedener Uebelstände im Gewerbe- und Verkehrswesen sind mittelst eines Kreisschreibens, in welchem positive Vorschläge geboten werden, den Sektionen zur Prüfung und Beantwortung vorzulegen.

Der Gewerbeverein des Bezirks Bremgarten hat sich letzten Sonntag konstituiert und zählt schon 350 Mitglieder.